



Amtsblatt

Nr. 14/2009

27. Mai 2009

ausgegeben am:

Nr.	Gegenstand	Seite
1	Planfeststellung für den Neubau einer 380-kV-Hochspannungsfreileitung zur Netzanbindung des im Bau befindlichen Kohlekraftwerkes der Trianel Power Kohlekraftwerk Lünen GmbH & Co. KG und des geplanten Kohlekraftwerkes der Evonik Steag GmbH in Lünen an das 380-kV-Hochspannungsnetz im Punkt Lippe - Anhörungsverfahren -	194

Herausgeber: Der Bürgermeister der Stadt Lünen

Das Amtsblatt ist kostenlos erhältlich bei der Stadt Lünen, Willy-Brandt-Platz 1, 44532 Lünen an der Informationsloge des Rathauses, im Internet unter www.luenen.de/amtsblatt oder per E-Mail: buero.buergermeister@luenen.de

Auskunft Telefon: 02306 104-1260

B e k a n n t m a c h u n g

Planfeststellung für den Neubau einer 380-kV-Hochspannungsfreileitung zur Netzanbindung des im Bau befindlichen Kohlekraftwerkes der Trianel Power Kohlekraftwerk Lünen GmbH & Co. KG und des geplanten Kohlekraftwerkes der Evonik Steag GmbH in Lünen an das 380-kV-Hochspannungsnetz im Punkt Lippe

- Anhörungsverfahren -

Die Bezirksregierung Münster (Anhörungsbehörde) führt im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens für die o.a. Neubaumaßnahme gemäß §§ 43 ff. des Gesetzes über die Elektrizitäts- und Gasversorgung (Energiewirtschaftsgesetz) in Verbindung mit § 73 Abs. 6 Verwaltungsverfahrensgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen einen **Erörterungstermin** durch.

Die Erörterung findet **vom 16. bis 18. Juni 2009** in der Stadthalle Waltrop, Raiffeisenplatz 1, 45731 Waltrop, statt.

In dem Termin werden die rechtzeitig erhobenen Einwendungen und Stellungnahmen erörtert.

Die Erörterung erfolgt nach folgender **Tagesordnung**:

Dienstag, 16. Juni 2009, 10.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Erörterung der Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange

Mittwoch, 17. Juni 2009, 9.30 Uhr bis 16.00 Uhr

- a) Erörterung der Einwendungen der anerkannten Naturschutzvereine
- b) Erörterung der Einwendungen von nicht durch Grundstücksinanspruchnahme Betroffenen

Donnerstag, 18. Juni 2009, 9.30 Uhr bis 16.00 Uhr

Erörterung der Einwendungen von durch Grundstücksinanspruchnahme Betroffenen

Bei Bedarf ist eine Verlängerung der Erörterung über 16.00 Uhr hinaus möglich. Falls erforderlich, wird die Erörterung auch zu einem späteren Termin fortgesetzt.

Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich. Der Verhandlungsleiter kann Zuhörer, insbesondere die Presse zulassen, wenn kein Verfahrensteilnehmer bzw. Teilnahmeberechtigter widerspricht.

Teilnahmeberechtigt sind nachfolgend genannte Privatpersonen:

- **Einwender/innen** (Personen, die schriftlich oder zur Niederschrift fristgerecht Einwendungen erhoben haben),
- **Betroffene** (Personen, deren Rechte und Belange von dem Vorhaben berührt werden), sowie deren
- **gesetzliche Vertreter, Bevollmächtigte und Sachbeistände** (Bevollmächtigte haben ihre Bevollmächtigung durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen und diese zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben) wie auch die
- **Vertreter/innen** der am Verfahren beteiligten Behörden und Verbände.

Diejenigen, die fristgerecht Einwendungen erhoben haben, werden durch die Bezirksregierung Münster gesondert benachrichtigt.

Kosten, die durch die Teilnahme am Erörterungstermin oder durch Vertreterbestellung entstehen, werden nicht erstattet.

Es wird darauf hingewiesen, dass beim Ausbleiben eines Beteiligten auch ohne ihn verhandelt werden kann, dass verspätete Einwendungen ausgeschlossen sind und dass das Anhörungsverfahren mit Schluss der Verhandlung beendet ist.

Die fristgerecht eingegangenen Einwendungen werden auch dann im weiteren Verfahren berücksichtigt, wenn der/die Einwender/in nicht am Erörterungstermin teilnimmt.

Zur **zusätzlichen Information** liegen das Gutachten zur „Bewertung des Anschlusses von Kraftwerken am Standort Lünen an die Station Lippe des Übertragungsnetzes der RWE Transportnetz Strom GmbH“ von Prof. Dr. Verstege und Dr. Schäfer sowie die Unterlagen der Bezirksregierungen Arnsberg und Münster zur raumordnerischen Vorprüfung des Vorhabens

in der Zeit vom **28 .Mai 2009 bis 15. Juni 2009**

bei der Stadtverwaltung Lünen, Technisches Rathaus, Willy-Brandt-Platz 5, Abteilung Stadtplanung, 3. Etage, Zimmer 312,

zu folgenden Zeiten zur allgemeinen Einsichtnahme aus:

Mo – Fr 8.00 – 12.30 Uhr, Mo – Do 13.00 – 16.00 Uhr und nach tel. Vereinbarung (Tel. 104-1266, 104-1270).

Darüber hinaus liegt hier ein Informationsblatt zum Erörterungstermin zur Mitnahme bereit.

Es bleibt vorbehalten, weitere bei der Anhörungsbehörde erst nach dieser Bekanntmachung eingehende Unterlagen/Umweltinformationen der Öffentlichkeit über das Internetportal der Bezirksregierung Münster (www.brms.nrw.de) zugänglich zu machen.



Jürgen Evert
Beigeordneter